

Hilferuf in eigener Sache!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Legal Tribune Online (LTO) hat im Zusammenhang mit den Vorstandswahlen in den Rechtsanwaltskammern in Berlin und Düsseldorf im Frühjahr 2015 Schlagzeilen wie z.B. „unzulässige Beeinflussung von Wahlen“ und „eine Minderheit ist nunmehr überrepräsentiert“ veröffentlicht. Worum geht es und wer ist gemeint?

Die angestellten Unternehmensjuristen, sog. Syndikusrechtsanwälte, kämpfen seit geraumer Zeit für die Durchsetzung ihrer Interessen in dem geplanten „Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusrechtsanwälte“. Sie streben eine weitestgehende Gleichstellung mit den freiberuflich tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten an. Soweit so gut.

Stein des aktuellen Anstoßes ist nun der Umstand, dass zu den Vorstandswahlen in den besagten Kammerversammlungen eine derart große Anzahl von Syndikusrechtsanwälten erschien, dass diese die ganz überwiegende Mehrheit stellten und die zu vergebenen Ämter nahezu ausschließlich von ihnen besetzt wurden. Die streng organisierte und massive Mobilmachung der Syndikusrechtsanwälte hat zu einer Besetzung der Kammervorstände geführt, die mit verhältnismäßiger demokratischer Legitimation nichts mehr zu tun hat.

Denn im Land Nordrhein-Westfalen sind nur etwa 20 % der zugelassenen Rechtsanwälte als Syndikusrechtsanwälte tätig. Hinzu kommt, dass auch die Interessenlage der Syndikusrechtsanwälte nicht mit der der freiberuflich tätigen Rechtsanwälte identisch ist.

Wenn Sie freiberuflich tätige Rechtsanwältin oder freiberuflich tätiger Rechtsanwalt sind und wollen, dass Ihre Interessen von einer Vertreterin oder von einem Vertreter Ihrer beruflichen Ausrichtung im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Hamm wahrgenommen werden, nehmen Sie an der Versammlung der Rechtsanwaltskammer Hamm am Mittwoch, 20. April 2016, im Maximilianpark Hamm, Festsaal, Alter Grenzweg 2, 59071 Hamm, um 16:00 Uhr teil.

Für Ihre An- und Abreise stellen wir einen Bus zur Verfügung. Wir starten gegen 14.30 Uhr von Dortmund und werden voraussichtlich gegen 19.30 Uhr von Hamm losfahren. Die genauen An- und Abfahrtszeiten werden Ihnen in Abstimmung mit dem Busunternehmen und der zu erwartenden Verkehrslage rechtzeitig vor der Kammerversammlung bekanntgegeben.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Rechtsanwalt Christoph Krekeler
Vorsitzender Anwalt- und Notarverein Dortmund e.V.
www.anodo.de